

Protokollauszug der Niederschrift
der 96. Sitzung des Fachausschusses Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren (FA VB/G)
am 16. und 17. März 2017 in Bergneustadt

**5.7 Drehzahlgesteuerte Druckerhöhungsanlagen zur
Löschwasserversorgung**

V

Herr Ott, BF München, berichtet von einer kontroversen Diskussion im Normungsgremium zur Druckregelung in Hochhäusern und großen Liegenschaften. Ein Hersteller strebt eine Druckregelung über drehzahlgesteuerte Druckerhöhungsanlagen an, dies bedingt jedoch, dass zuerst immer der „richtige“ Wandhydrant durch Laien, Selbsthilfekräfte oder die Feuerwehr in Betrieb genommen wird.

Aus Sicht des FA VB/G handelt es sich bei Hochhäusern und großen Liegenschaften um Gebäude, bei denen eine Schutzniveauabsenkung ungerechtfertigt erscheint. Die Nutzung von drei Wandhydranten bei der geforderten Löschwassermenge und dem festgelegten Druck muss möglich sein. Es kann dabei nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass zuerst der Wandhydrant im Brandgeschoss betätigt wird, wenn auch in anderen Geschossen Rauch auftreten kann.

Drehzahlgesteuerte Druckerhöhungsanlagen stellen aus Sicht des FA VB/G einen Sonderfall dar, der zwingend der Zustimmung der Brandschutzdienststelle bedarf. Diese wird in die Prüfung mit einfließen lassen, ob das Gebäude vollflächig überwacht ist und eine automatische Löschanlage besitzt, da mit diesen Einrichtungen das Risiko einer Fehlbedienung und somit ein zu niedriger oder zu hoher Druck am Wandhydranten reduziert wird.